

Bezug Jokertag

Name, Vorname Schüler/in: _____

Adresse: _____

Name Eltern (Erziehungsberechtigte): _____

Klassenlehrperson, Klasse: _____

Schulhaus / Kindergarten: _____

Datum Jokertag(e): _____

Datum, Unterschrift Eltern (Erziehungsberechtigte): _____

Rechtliche Grundlage: § 30 Volksschulverordnung (VSV)
Absenzenreglement der Primarschule Dübendorf

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Guthaben von zwei Tagen, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. Gemäss §30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder nur ein halber Tag bezogen wurde

Der Anspruch auf die zwei Jokertage pro Schuljahr kann für die ganze Stufe wie folgt zusammengefasst werden:

- Vier Tage für die zwei Jahre Kindergarten
- Sechs Tage für die drei Jahre Unterstufe
- Sechs Tage für die drei Jahre Mittelstufe

Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende der Schulstufe und können nicht auf die nächste Schulstufe übertragen werden.

Als Sperrtage legt die Primarschule Dübendorf folgende Tage im Schuljahresverlauf fest:

- Erster Schultag einer neuen Stufe nach den Sommerferien (1. Kindergarten/1. Klasse/4. Klasse)
- Klassenlager

An den genannten Sperrtagen dürfen keine Jokertage bezogen werden.

Die ausfallende Schulzeit ist in Form von zusätzlichen Aufgaben nachzuholen. Allfällige Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, das Formular spätestens 2 Schultage vor Bezug des Jokertages der Klassenlehrperson abzugeben. Herzlichen Dank!

